



An die Mitglieder  
des Ärzte-Verbandes Rheine e.V.

Rheine, 04.11.21

**EINLADUNG  
zur 2. Vollversammlung 2021  
des Ärzte-Verbandes Rheine e.V.**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie alle recht herzlich ein zur **2. Vollversammlung des Jahres 2021**  
des Ärzte-Verbandes Rheine e.V. am

**Donnerstag, den 04.11.2021  
20.00 Uhr, Hotel Lücke, Rheine**

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht aus dem Verbund:

- Entwicklung Covid
- Satzungsänderung
- MFA Dankeschön-Event
- Nachfolgersuche
- Diabetes-Schulungen
- Netzbroschüre
- Schulungen
- TSVG
- Termine

TOP 3: Verschiedenes

Geben Sie uns gerne eine Rückmeldung an [management@aerzteverband-rheine.de](mailto:management@aerzteverband-rheine.de),  
ob Sie an der Vollversammlung teilnehmen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Für den Vorstand:

Olaf Kestermann, 1. Sprecher

**Sollten Sie nicht oder nicht vollständig geimpft sein, bitten wir um Vorlage eines  
negativen Schnelltests, der nicht älter als 48 Std. ist.**

Sprecher	Dr. med. O. Kestermann	Tel (05971) 9297-0	Fax (05971) 9297-29	info@lungenpraxis-rheine.de
Stellv. Sprecherin	Dr. med. M. Plaßmann-Bachmair	Tel (05971) 12 54 8	Fax (05971) 91 19 40	plassmann.rheine@web.de
Schatzmeister	Dr. med. G. Hilden	Tel (05971) 70 366	Fax (05971) 963 962	praxis.hilden@osnanet.de
Schriftführerin	Dr. med. P. Herzog	Tel (05971) 50 477	Fax (05971) 55 243	pe.herzog@gmx.de
Bankverbindung	VR-Bank Kreis Steinfurt eG	BLZ 403 619 06	Kto.Nr. 4084 3395 00	

Aktuell	Neu
<b>§3 Mitgliedschaft</b>	
<b>Abs. 1</b>	
<p>Mitglied des Vereins kann jede/r in freier Praxis niedergelassene oder freiberuflich tätige Arzt/Ärztin und seine/ihre ärztlichen Angestellten werden. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt.</p>	<p>Mitglied des Vereins kann jede/r in freier Praxis niedergelassene oder freiberuflich tätige Arzt/Ärztin und seine/ihre ärztlichen Angestellten werden. Ärzte aus einem MVZ können zunächst nicht Mitglieder des Ärzte-Verband Rheine werden. MVZs können in ihrer Organisation mit persönlicher und lokaler Leistungserbringung jedoch einer Berufsausübungsgemeinschaft gleichen und damit der berufspolitischen Ausrichtung des Ärzte-Verband Rheine entsprechen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es sich um ein ärztliches, inhabergeführtes MVZ handelt. Für diesen Fall behält sich der Vorstand vor, nach Prüfung der Ausrichtung des MVZ, über den Mitgliedsantrag eines Arztes aus diesem MVZ positiv zu entscheiden oder aber den Erhalt der Mitgliedschaft bei Abgabe des Sitzes, zugunsten der Anstellung in einem MVZ zu bestätigen. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt.</p>